

| Beratungsfolge | | | | |
|---------------------------------------|------------|-----|---|-------------------------------|
| Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat | Sitzung am | TOP | Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen | öffentlich / nicht öffentlich |
| Technischer Ausschuss | 16.01.2025 | 5 | empfohlen | öffentlich |
| Gemeinderat | 30.01.2025 | 6 | beschlossen | öffentlich |

Thema

Beratung und Beschlussfassung zur Auflassung von 2 Bushaltstellen in Klix

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses vom 16.01.2025 sowie der heutigen Beratung die Bushaltstelle Eichenweg Steig 1 (direkt an der Einmündung des Eichenwegs in die Staatsstraße S101) und Steig 3 (Dorfmitte Ost – Höhe Hausnummer 19) baulich nicht zu ertüchtigen und daher mittelfristig aufzulassen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend: 15

Ja - Stimmen: 15

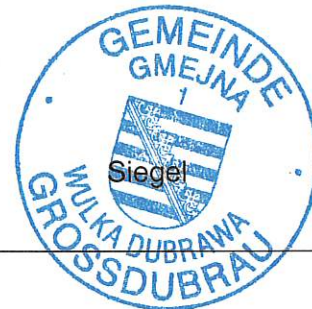
Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 31.01.2025


Hardy Glausch
Bürgermeister



Haushaltmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024